

ÜBEREINSTIMMUNGS- ZERTIFIKAT

Reg.-Nr. BAY05-VVTB/488-076

Hiermit wird gemäß Par. 21 Abs. (1) der Landesbauordnung des Landes Baden-Württemberg (Fassung 05.03.2010, zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 21.11.2017) bestätigt, dass das

Bauprodukt: **Betonstahl nach DIN 488:2009-08/2010-01
bzw. allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung
Z-1.2-260 (TWR) / Z-1.2-279 (FWR)**

Erzeugnisform: **Betonstahl in Ringen** (Gegenstand der Weiterverarbeitung)
Stahlsorte: **B500B (1.0439), warmgewalzt und kalt gereckt**
Nenndurchmesser: **8 bis 16 mm (WR)
8 bis 20 mm (TWR), 16 und 20 mm (FWR)**

des weiterverarbeitenden Betriebes:

FRIEDRICH KICHERER GmbH & Co. KG
Ludwig-Lutz-Str. 4
73479 Ellwangen
Deutschland

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle, Prüfstelle für Betonstahl Prof. Dr.-Ing. Gallus Rehm GmbH, durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwV TB) vom 20.12.2017 Kapitel C 2 bekannt gemachten technischen Regel DIN 488:2009-08/2010-01 entspricht.

Unter Voraussetzung einer mit den Bestimmungen übereinstimmenden werkseigenen Produktionskontrolle und einer gültigen Zertifizierung ist der Weiterverarbeiter zur Verwendung des Übereinstimmungszeichens (Ü-Zeichen) berechtigt.

Für den oben genannten weiterverarbeitenden Betrieb wird hiermit für das bezeichnete Betonstahlprodukt folgendes Verarbeiterkennzeichen festgelegt:

69

Dieses Übereinstimmungszertifikat ist gültig solange die Fremdüberwachung regelmäßig durchgeführt wird,

längstens bis: 15.07.2025

Ausgestellt am 15.07.2020



Leiter der Zertifizierungsstelle


Dipl.-Ing. H. Wilhelm

